

LEEB Marco

Von: LEEB Marco
Gesendet: Freitag, 27. Juni 2025 15:20
An: Bilanzen Raiffeisenzeitung
Betreff: Veröffentlichung 2024
Anlagen: ANH3926724_Anlage.PDF; RZ3926724.PDF; 39267_REV24
_Bestaetigungsvermerk_Veröffentlichung.docx; VEROE_ANH3926724.docm

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 samt Anhang

Sehr geehrter Herr Mag. Ceipek!

Wir ersuchen um Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 samt den veröffentlichungspflichtigen Angaben aus dem Anhang gemäß § 65 BWG.

Die entsprechenden Dateien erhalten Sie im Anhang zu diesem Mail.

Die Einreichung der Jahresabschlussunterlagen zum Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt, Heuplatz 3, 9020 Klagenfurt erfolgt unter der Firmenbuchnummer FN 110971v durch die Raiffeisenlandesbank Kärnten.

Mfg

Marco LEEB

Rechnungswesen

Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau
Burgplatz 2 | 9800 Spittal/Drau
T [+43 4762 61701 26710](tel:+4347626170126710)
marco.leebe@rbb-spittal-drau.at
WEB: [Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau](#)



Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau, Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Burgplatz 2, 9800 Spittal/Drau, Firmenbuchnummer: FN 110971 v Handelsgericht Klagenfurt
Der Austausch von Nachrichten mit oben angeführtem Absender via e-mail dient ausschliesslich Informationszwecken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen dürfen über dieses Medium nicht ausgetauscht werden. Correspondence with the above mentioned sender via e-mail is only for information purposes. This medium is not to be used for the exchange of legally-binding communications.
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie drucken.

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus dem

PROTOKOLL

über die am **Dienstag, den 27. Mai 2025**, um 18.00 Uhr
im Eventraum „Porcia Lounge“ des Schlosscafé Porcia,
Burgplatz 1, 9800 Spittal/Drau

abgehaltene

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

der Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau,
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung fest.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bericht des Aufsichtsrates und Anträge auf

Der Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Gernot Götz stellt fest, dass als Conclusio der beiden vorangegangenen Tagesordnungspunkte festgehalten werden kann, dass im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des sehr erfreulichen Betriebsergebnisses und EGT wieder sehr ordentlich gearbeitet wurde. Er bedankt sich daher bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RBB Spittal/Drau, den Vorständen und bei seiner Aufsichtsratskollegin und den Aufsichtsratskollegen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Gernot Götz hält in seinem Bericht weiter fest, dass der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2024 insgesamt 14 Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand abgehalten hat, um sich mündlich und/oder schriftlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit informieren zu lassen. Mag. Götz bedankt sich bei den Vorständen und Aufsichtsräten für die geleistete Arbeit. Aufgrund des Geschäftsbetriebs sind die Sitzungen oftmals kurzfristig erforderlich. Er bedankt sich daher auch für die zeitliche Flexibilität bei allen Beteiligten.

Bei diesen Gemeinsamen Sitzungen wurden die erforderlichen und notwendigen Prüfungen sowie Beschlussfassungen vorgenommen. Weiters wurde auf die interne Prüfungstätigkeit des Innenrevisors anhand der erstellten Prüfungsprotokolle geachtet.

Der Jahresabschluss 2024 sowie der Geschäfts- und Lagebericht wurden von der Revision geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2024 sowie der Geschäfts- und Lagebericht wurden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Da die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gegeben war, und auch die satzungsmäßigen und genossenschaftlichen Grundsätze eingehalten wurden, hat der Aufsichtsrat dem vom Vorstand erstellten Jahresabschluss seine Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Gernot Götz bedankt sich abschließend bei der Geschäftsleitung sowie dem gesamten Mitarbeiterteam für die geleistete Arbeit.

a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt daher an die Generalversammlung den Antrag auf Genehmigung des Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht. Der Antrag wird von der Generalversammlung ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen einstimmig genehmigt.

b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Mag. Gernot Götz übergibt dem Vorstandsvorsitzenden Dir. Uwe Maier das Wort und dieser erläutert den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von EUR 1.823.263,22 wie folgt zu verwenden: Auszahlung von EUR 30.894,16 als Verzinsung der eingezahlten Geschäftsanteile ab einem Betrag von EUR 36,00 in Höhe von EUR 0,64 pro Anteil, das entspricht 8 % inkl. Bonus, sowie Zuweisung freie Rücklage EUR 1.790.000,00 und Umbuchung auf freie Rücklage EUR 2.369,06.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt an die Vollversammlung den Antrag um Abstimmung bezüglich Gewinnverwendung laut Gewinnverwendungsvorschlag. Die Generalversammlung stimmt dem Vorschlag – unter Stimmenthaltung des gesamten Vorstandes und Aufsichtsrates – einstimmig zu.

Diese auszugsweise Abschrift stimmt mit dem Original überein.

Spittal/Drau, am 25. Juni 2025

Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau,
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Dir. Uwe Maier, geb. 21.06.1976

(Vorstandsvorsitzender)



Dir. Mag. Johannes Tolazzi, geb. 19.01.1962

(Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter)

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

Raiffeisen-Bezirksbank

Spittal/Drau

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

mit Sitz in:

Spittal/Drau

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.552.946,46	1.590
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.949.714,70	794
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.949.714,70	794
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	49.246.621,50	30.101
a) täglich fällig	25.464.131,10	25.507
b) sonstige Forderungen	23.782.490,40	4.593
4. Forderungen an Kunden	88.431.992,67	95.298
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.801.891,98	12.557
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	10.801.891,98	12.557
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.521.425,69	8.606
7. Beteiligungen	621.711,95	623
darunter:		
an Kreditinstituten	621.547,95	623
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	138.926,91	140
10. Sachanlagen	4.494.887,11	4.541
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.367.557,03	1.395
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.380.163,21	1.201
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	1.753,30	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	593.468,94	155
SUMME DER AKTIVA	169.735.504,42	155.606

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		160.237,55		238
a) täglich fällig	5,93		0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	160.231,62		238	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		144.944.768,92		133.368
a) Spareinlagen	62.268.771,42		62.057	
darunter:				
aa) täglich fällig	42.584.945,71		46.212	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	19.683.825,71		15.845	
b) sonstige Verbindlichkeiten	82.675.997,50		71.311	
darunter:				
ba) täglich fällig	66.135.037,46		59.475	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16.540.960,04		11.836	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		544.116,35		535
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		1.482.838,37		637
a) Rückstellungen für Abfertigungen	388.086,00		422	
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00		0	
c) Steuerrückstellungen	0,00		0	
d) sonstige	1.094.752,37		215	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		379.744,00		394
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	379.744,00		394	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		20.449.514,01		18.660
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	1.802.260,08		1.802	
c) andere Rücklagen	18.647.253,93		16.858	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		1.741.022,00		1.741
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		33.263,22		33
SUMME DER PASSIVA		169.735.504,42		155.606

Posten unter der Bilanz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	7.804.212,49	7.125
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	15.204.796,49	17.253
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	14.296.376,49	16.345
2. Kreditrisiken	10.228.613,71	13.936
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	22.180.654,43	20.390
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	84.726.119,98	88.660
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	26,18	23,00
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	26,18	23,00
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	26,18	23,00
6. Auslandspassiva	2.344.972,01	2.388

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	6.294.322,68	6.101
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	216.464,94	218
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.309.283,37-	733-
I. NETTOZINSERTRAG	4.985.039,31	5.368
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	145.456,65	125
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	61.217,27	75
b) Erträge aus Beteiligungen	84.239,38	50
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	2.008.236,75	1.856
5. Provisionsaufwendungen	216.773,43-	209-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	6.651,83	19
7. Sonstige betriebliche Erträge	64.762,94	85
II. BETRIEBSERTRÄGE	6.993.374,05	7.244
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	3.147.074,00-	2.681-
a) Personalaufwand	1.725.224,82-	1.344-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	1.372.836,55-	1.049-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	291.429,40-	248-
ac) sonstiger Sozialaufwand	3.500,00-	6-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	80.769,76-	75-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	23.310,89	34
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	1.421.849,18-	1.337-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	105.236,23-	116-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	797.513,49-	249-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	4.049.823,72-	3.046-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	2.943.550,33	4.198

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	2.943.550,33	4.198
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 12. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	1.354.999,89-	8.127-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 14. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		
	20.231,33	816
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.608.781,77	3.113-
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	224.655,07	479-
darunter: aus latenten Steuern	438.608,67	478-
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	10.173,62-	10-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.823.263,22	3.602-
20. Rücklagenbewegung	1.790.000,00-	2.635
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	0
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	33.263,22	967-
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	1.000
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	33.263,22	33

Dieser Jahresabschluss wurde am 20.03.2025 erstellt

Geschäftsleiter

(Firmenstampiglie)

Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau,
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

(Handwritten signature) *(Handwritten signature)*

und im Sinne der Satzung behandelt und genehmigt:

In der Vorstandssitzung am 20.03.2025

Der Vorstand

(Handwritten signature) *(Handwritten signature)*

In der Aufsichtsratssitzung am 06.05.2025

Für den Aufsichtsrat

(Handwritten signature) *(Handwritten signature)*

Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	1	5	Jahre
Gebäude	15	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt, Fluktuationsabschläge nicht.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	2.598.611,11	600	5.958.881,62	6.513
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	8.695.352,56	1.499	8.108.246,17	11.767
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	8.895.456,73	900	26.912.772,54	24.536
mehr als 5 Jahre ge- bunden	3.593.070,00	1.594	46.572.413,99	49.438
Gesamt	23.782.490,40	4.593	87.552.314,32	92.254

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	10.672.317,33	12.421	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sowie zum Börsenhandel zugelassene Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	10.672.317,33	12.421	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 134.783,57 (Vorjahr: TEUR 45).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 2.491.138,66 (2024: TEUR 1.498) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	48.846.653,32 (0,00)	29.088 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	160.237,55	238	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 2.957.501,50. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert In EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A2	3.107.749,64	3.106.844,70	0	3.078.525,00	0	28.319,70	0
A3	394.990,40	394.990,40	1.495	392.640,00	1.469	2.350,40	26
A4	0,00	0,00	494	0,00	488	0,00	6
A5	7.191.015,56	7.101.958,11	11.692	6.808.650,00	10.834	293.308,11	857

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB wird festgestellt, dass bei diesen Wertpapieren nachhaltige Wertminderungen nicht vorliegen, weil das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursrückgänge zurückzuführen ist und die Wertpapiere aufgrund der Veranlagungsstrategie bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Abwertung wurde nicht vorgenommen, weil aufgrund der Bonität der Schuldner und der Emmissionsbedingungen zu erwarten ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Nachhaltige Wertminderungen (sowohl) bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalwertberichtigung (1/5-Verteilung gem. §124b Z 372c EstG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Bewertung von Wertpapieren
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen in Zusammenhang mit Aufwertungsbeträgen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 438.608,67 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 593.468,94.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR	Nachschusspflicht in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile		
Stand per 01.01.	308	49.243	393.944,00	1.181.832,00
Zugang	2	17	136,00	408,00
Abgang	7	1.792	14.336,00	43.008,00
Stand per 31.12.	303	47.468	379.744,00	1.139.232,00
davon gekündigt	0	0	0,00	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00	0,00

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	22.180.654,43	20.390
Anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0
P9. Gezeichnetes Kapital	0,00	0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	20.449.514,01	18.660
P11. Gewinnrücklagen	20.449.514,01	18.660
P11. IPS-Rücklage	- 0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	1.741.022,00	1.741
P12. Haftrücklage	1.741.022,00	1.741
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-9.881,58	-10
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	22.180.654,43	20.390
Ergänzungskapital (T2)	0,00	0
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	22.180.654,43	20.390

2.8. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	160.231,62	238	2.048.557,11	198
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	14.660.797,11	10.882
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	953.766,12	928
mehr als 5 Jahre gebunden	0,00	0	18.561.665,41	15.673
Gesamt	160.231,62	238	36.224.785,75	27.681

2.9. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,90% (VJ: 1,82%)	1,90% (VJ: 1,82%)
Gehaltssteigerung	3,23% (VJ: 3,96%)	3,23% (VJ: 3,96%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60 / 65)	60-65/ 65 (VJ: 60 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0 (VJ: 0%)

Bei Pensionsansprüchen, die über die Rückdeckungsversicherungen abgesichert werden, erfolgt – mit Verweis auf die AFRAC-Stellungnahme Nr. 27 Personalrückstellungen (UGB) – keine Rückstellungsdotierung, da die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung an die Berechtigten verpfändet sind. Aus diesem Grund wird im finanzmathematischen Gutachten für den Wert der Pensionsverpflichtung der Aktivierungswert des Rückdeckungsvertrages herangezogen. Durch die Saldierung des Aktivierungswertes mit der in gleicher Höhe ermittelten Pensionsverpflichtung ergibt sich eine Rückstellung von null. Im finanzmathematischen Gutachten per 31.12.2024 werden die Pensionsverpflichtung und die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung jeweils mit Euro 217.259,36 (VJ: TEUR 186) angesetzt

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Prämie inkl. LNK	148.848,09	0
für Jubiläumsgeldansprüche	86.911,00	99
für nicht konsumierte Urlaubsansprüche	60.141,00	42
für Vorsorge Ust-Beihilfenverfahren	702.956,63	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.10. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	203.294,10	266
Passivposten in fremder Währung	177.649,83	245

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 618.199,39 (Vorjahr: TEUR 617) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 679.706,32 (Vorjahr: TEUR 686) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisenbank International AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 3.881.119,64 (Vorjahr: TEUR 4.224) und für die Raiffeisenlandesbank Steiermark EUR 1.765.257,38 (Vorjahr: TEUR 1.144) zediert.

Als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisenlandesbank Kärnten bei der OeNB sind hinterlegte Wertpapiere für EZB-Tender in Höhe von EUR 6.621.583,71 (Vorjahr: TEUR 8.542) zediert.

2.11. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten keine Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten keine Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

2.12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 53.864,80 (VJ TEUR 78). Davon entfallen EUR 7.268,97 (Vorjahr: TEUR -2) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Erträge aus Abfertigungen	34.089,00	43
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-10.778,11	-9

3.3. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 11.669,27 (Vorjahr: Aufwendungen TEUR -12) enthalten.

3.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Einlagensicherungsfonds	65.028,00	231
Vorsorge Ust-Beihilfenverfahren	702.956,63	0

Im Posten „Vorsorge USt-Beihilfenverfahren“ wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus nicht verrechneter Umsatzsteuer betrifft die Zeiträume 2017 bis 2024 (Vorjahr TEUR 0).

3.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 55.205,30 (Vorjahr TEUR 42) an.

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,1 % (Vorjahr: -2,3 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 19,1 Angestellte und 0,7 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	290.658,28	332	0,00	0
Aufsichtsrat	302.387,77	474	2.271,30	2
Gesamt	593.046,05	806	2.271,30	2

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt keine Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen angefallen. (Vorjahr: TEUR 0)

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufsichtsrat	20.880,00	8

Die Angabe der Bezüge an aktive Mitglieder des hauptberuflichen Vorstandes wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs 6 BWG unterlassen. Bezüge an ehemalige Mitglieder (inkl. der Hinterbliebenen) des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen,

den Bilanzgewinn von wie folgt zu verwenden:	EUR	33.263,22
Verzinsung der eingezahlten Geschäftsanteile ab einen Betrag von € 36,-- von € 0,64 pro Anteil, das entspricht 8% inkl. Bonus	EUR	30.894,16
Dotierung freie Rücklage	EUR	2.369,06

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen.at/ktn/spittal) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dir. Uwe Maier	Vorsitzender
Dir. Mag. Johannes Tolazzi	Vorsitzender-Stellvertreter

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Mag. Gernot Götz	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. Christian Koch	Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Gert Gradnitzer	Aufsichtsrat
Mag. Bernhard Pontasch	Aufsichtsrat
Mag. Karoline Kulmitzer	Aufsichtsrätin

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung5.1. Datumsangaben:

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 20.03.2025
Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: 20.03.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 06.05.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Vorstand: Dir. Uwe Maier
Vorsitzender

Dir. Mag. Johannes Tolazzi
Vorsitzender-Stellvertreter

Aufsichtsrat: Mag. Gernot Götz
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mag. Christian Koch
Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Gert Gradnitzer
Aufsichtsrat

Mag. Bernhard Pontasch
Aufsichtsrat

Mag. Karoline Kulmitzer
Aufsichtsrätin

Prüfungsverband: Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechen-
zentrum und Revisionsverband, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prüfer: Hermann Waldner
Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Klagenfurt
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 110971v

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Spittal/Drau, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 87.929 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 2.029 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau zu den Kundenforderungen, zu den

Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die

Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 16.8.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Klagenfurt, 6.5.2025



ORev. Hermann Waldner
Verbandsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs – entgegen ersten Prognosen – weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 % (wenngleich die anfänglichen Prognosen für 2023 einen Rückgang von 0,8 % vorhersahen). Die im Vorjahr für das Jahr 2024 erwartete Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad hat sich damit vorerst nicht bewahrheitet. Auch in Kärnten wird für 2024 – nach anfänglich zarten Wachstumsaussichten – ein Wirtschaftsrückgang von 1,0 % erwartet. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält weiter an.

Durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie hat Österreich preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, das auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, das von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, den hohen Baupreisen sowie den ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt. Kärnten stellt bei dieser Entwicklung österreichweit keine Ausnahme dar und verzeichnet für 2024 ebenfalls einen Konsumrückgang.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder leicht Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, dies sollte sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 österreichweit bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau. In Kärnten liegt die Arbeitslosenquote mit 7,4 % leicht über dem Bundesschnitt, wobei der Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum österreichweiten Durchschnitt um 0,3 %-Punkten geringer ausfiel (+ 0,3 %-Punkte in Kärnten, + 0,6 %-Punkte in Österreich).

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)
IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen. Auch für Kärnten wird für die kommenden zwei Jahre eine Erholung der Konsumbereitschaft privater Haushalte erwartet.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,50 % bis 4,75 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,00 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Auf Grund der Randlage und wirtschaftlich anhaltenden schwachen Entwicklung des Bezirkes Spittal/Drau bleibt die Situation auch im Jahr 2024, wie in den Jahren davor, am Arbeitsmarkt weiterhin angespannt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Vertrauen in Geldwerte kritischer betrachtet wird, und es demnach dann auch zu einer verstärkten Flucht in Sachgüter kommt.

Vor diesem Hintergrund ist die Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau bestrebt, ihr Ziel des soliden Wirtschaftens durch eine selektive Einlagen- und Ausleihungspolitik auch im Jahr 2025 wieder zu erreichen.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	133.368	144.945	8,7
Vermittelte Veranlagungen	<u>59.935</u>	<u>61.442</u>	2,5
Gesamtmittel	193.303	206.387	6,8

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 6,8 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens war auch durch die gestiegenen Wertpapierkurswerte geprägt.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	107.985	94.662	-12,3
Vermittelte Ausleihungen	<u>18.283</u>	<u>20.054</u>	9,7
Finanzierungsleistung	126.268	114.716	-9,1

Der Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 9,1 % ist insbesondere der Ausbuchung der hohen Wertberichtigungen im Jahr 2023 geschuldet.

Weiters wurden die Fremdwährungskredite, wie in den Jahren zuvor, auch 2024 wieder verstärkt in Euro konvertiert.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 22,6 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde auch im Geschäftsjahr 2024 stark genutzt.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand verringerte sich im Jahr 2024 auf 20 Angestellte, darunter befinden sich 1 Banklehrling und 7 Teilzeitbeschäftigte.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 9,3 pro Beschäftigten (VJ 2,1), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Im Jahr 2024 wurden in bewährter Art und Weise die örtlichen Sport-, Sozial- und Kulturvereine, sowie gemeinnützigen Institutionen und Vereine unterschiedlichster regionaler Zielsetzungen durch verschiedene Aktionen und Sponsorings unterstützt.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine besonderen Ereignisse vorgekommen.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau führt Bankstellen in Spittal/Drau-Burgplatz 2 als Sitz der Genossenschaft, in Spittal/Drau – Neuer Platz, in Spittal/Drau – Villacherstraße, sowie in Lieserhofen und Molzbichl.

Die Anzahl, die Standorte und die Öffnungszeiten der Bankstellen, blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 14,1 MioEUR oder 9,1 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute haben sich im Jahr 2024 merklich erhöht und die Forderungen an Kunden gingen merklich zurück.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 63,9 % gegenüber 79,1 % im vorangegangenen Geschäftsjahr und ist zum Großteil auf die hohen Forderungsausbuchungen zurückzuführen.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um EUR 1.776.501,89 oder 8,5 % auf TEUR 22.603.543,23. Der Eigenkapitalanteil betrug 13,3 % des Gesamtkapitals und verminderte sich im Jahr 2024 um 0,1 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von EUR 22.180.654,43 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	7.093	6.778
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	20.390	22.181
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	13.297	15.403

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinsenswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr verringert.

Auch die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Jahr zuvor leicht vermindert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand merklich erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 57,9 % im Vergleich zu 42,0 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,75 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,54 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt EUR 1.608.781,74 gegenüber EUR -3.113.239,57 im Jahr zuvor. Das Vorjahresergebnis war durch hohe Wertberichtigungen im Kreditgeschäft negativ.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Kärnten.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

Die Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau wird auch im Jahr 2025 ihre kunden- und ertragsorientierte Geschäftspolitik fortsetzen und ein selektives Wachstum anstreben.

Dabei wird besonders auf die intensive Betreuung und Beratung der Privat- und Firmenkunden Wert gelegt.

Hinsichtlich der Ertragslage liegt die mittelfristige Zielvorgabe in der Absicherung der Ertragsspanne und in einer Verbesserung des Betriebskostensatzes. Gestützt auf die

Prognoserechnungen erwarten wir für dieses Jahr ein zufriedenstellendes Ergebnis im Rahmen der gesetzten Unternehmensziele.

Auf der Basis der hohen Fach- und Beratungskompetenz der Mitarbeiter - etwa im Bereich der Kundenveranlagungen (Wertpapier-, Bauspar-, Versicherungsgeschäft, Pensionsvorsorge, etc.) bzw. des Dienstleistungsgeschäftes - ist es das Ziel, in den kommenden Jahren die Cross-Selling-Rate in den einzelnen Kundensegmenten weiter zu erhöhen.

Gestützt durch den bisherigen Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Betriebserträge und der Betriebsaufwendungen erwarten wir für dieses Jahr wiederum ein gutes Ergebnis im Rahmen der gesetzten Unternehmensziele.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die von der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen Raiffeisenbanken Kärntens und der Raiffeisenlandesbank Kärnten durch die „Vereinbarung zur Liquiditätssicherung im Verbund“ in ein Liquiditätssicherungssystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Kärnten. Frühwarnindikatoren im Liquiditätsverbund dienen dazu, Veränderungen des Liquiditätszustandes rechtzeitig anzuzeigen, sodass Maßnahmen zur Verhinderung von Liquiditätsnotfällen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Kärnten und den Kärntner Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. den aktuellen Liquiditätszustand laufend feststellt. Vom Liquiditätsgremium werden im Anlassfall Entscheidungen über etwaige Maßnahmen getroffen.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 20.03.2025

Der Vorstand



Dir. Uwe Maier
Vorstandsvorsitzender



Dir. Mag. Johannes Tolazzi
Vorsitzender-Stellvertreter